

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 89

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
13.000,0 T€	13.000,0 T€	13.000,0 T€	SOLL neu	13.000,0 T€
		13.000,0 T€	+/-	13.000,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuweisung an Kommunen zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Energiekosten und Klimaveränderungen

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

B) Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Investitionen in klimaschonende Mobilität sowie zum nachhaltigen Wasser-, Ressourcen- und Energiemanagement, präventive Investitionen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Kommunen gegenüber Klimaveränderungen und hohen Energiekosten sowie Maßnahmen, die solche Investitionen und Maßnahmen fördern oder vorbereiten.

Über diesen Titel können auch nichtinvestive Ausgaben in geringem Umfang nachgewiesen werden.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) vom xx. Dezember 2025 (SächsGVBl. S. xx).

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Einnahmen aus den Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 (Grundgesetzänderungen 18. März 2025 durch den Bundestag, betrifft die Mittel im Klima- und Transformationsfonds sowie im neu errichteten Sondervermögen für investive Direktzuweisungen an die Länder).

Begründung

Die Streichung des Titels ist zu korrigieren. Die Kommunen haben das Format als unbürokratisch und zielführend bestätigt. Da das Ziel der Förderung noch nicht erreicht ist, sind die Kommunen auch weiterhin auf dem Weg der Dekarbonisierung und der Kostenreduzierung staatlich zu unterstützen.

Die kommunale Ebene hat einen großen Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaziele zu leisten. Gleichzeitig ist auch sie angehalten, ihre Verfahren und ihre Entscheidungen an den Nachhaltigkeitszielen der EU auszurichten. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass die kommunale Ebene diese Unterstützung schnell und zielführend in die Umsetzung gebracht hat. Mit der Einigung auf Bundesebene (18. März 2025 im Bundestag und 21. März 2025 im Bundesrat) werden zusätzliche Investitionen auf Länderebene ermöglicht. Sachsens Kommunen und ihre Unternehmen sind eine wichtige Säule in der Transformation und sind entsprechend zu unterstützen. Im Rahmen der Zuweisung an Kommunen zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Energiekosten und Klimaveränderungen sind ab 2025 13 Mio. EUR pro Jahr bereit zu stellen.

Die Kommunen können dieses Budget ausschließlich und nur für Maßnahmen einsetzen, die folgende Ziele maßgeblich unterstützen.

- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz
- Ausbau der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Versorgungssicherheit
- Beförderung einer zunehmenden Sektorkopplung
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Ausbau von Wissen und Wissenstransfer

Die Nachhaltigkeitskriterien der EU sind zu berücksichtigen.

Die Auszahlung erfolgt über die Landesdirektion Sachsen (LDS). Die Landkreise und die kreisfreien Städte werden mit gleichmäßigen Budgets bedacht. Die Prioritätenverfahren erfolgen auf Landkreisebene und das Nachweisverfahren über LDS an SMF und HFA.

Eine Evaluierung des Verfahrens und der Wirkung ist vorgesehen.